



## **Lokale Fischerei Aktionsgruppe**

### **Anlagen zur Sitzung der FLAG am 02.07.2026**

TOP 4. Wahl neuer Mitglieder im Entscheidungsgremium

TOP 5. Vorstellung und Entscheidung von Projekten:

- a) Poolprojekt: Neubau und Inwertsetzung eines Schleianlegers für Tourismus, Schleischiffahrt und Fischerei in Lindaunis
- b) Poolprojekte aus anderen FLAGs: Weiterführung Dialog Küstenfischerei

## **Lokale Fischerei Aktionsgruppe**

### **Vorlage zu TOP 4. Wahl neuer Mitglieder im Entscheidungsgremium**

Nach § 2 der Geschäftsordnung der FLAG in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. setzt sich das Entscheidungsgremium zusammen aus einer/m Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in und weiteren 10 stimmberechtigten Mitgliedern (+ beratend: Vorsitzende der LAG, Vertreter/in LLnL).

Das Entscheidungsgremium wird von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer der aktuellen Förderperiode gewählt. Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird eine andere Vertreterin / ein anderer Vertreter aus den Reihen der FLAG unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 1 gewählt. Die / Der Nachrückende verbleibt im Wahlturnus der / des Ausgeschiedenen.

Es stehen folgende Änderungen an:

1. Vertreter von Armin Laß, Erwerbsfischer Maasholm: Sven Detlefsen (hat als Seenotretter nur bedingt Zeit, an den Sitzungen teilzunehmen)
2. Hans-Christian Schumacher, Stadt Arnis (kann das Amt aus zeitlichen Gründen nicht weiter ausüben)
3. Stellvertretung Naturpark Schlei e.V.: Michelle Dieckmann (ist nicht mehr für den Naturpark Schlei e.V. tätig)

#### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der FLAG wählen für die oben aufgeführten Änderungen wie folgt neue Mitglieder im Entscheidungsgremium:

1. Max Riegert, Erwerbsfischer Maasholm als Vertreter von Armin Laß
2. Michelle Dieckmann, Stadt Arnis
3. Maren Thiesen, Projektmanagerin Naturpark Schlei e.V. als Vertreterin für Jens Kolls

## Neubau und Inwertsetzung eines Schleianlegers für Tourismus, Schleischifffahrt und Fischerei in Lindaunis

### Allgemeines:

In Lindaunis wird zur Zeit eine neue kombinierte Eisenbahn-/Straßenbrücke über die Schlei gebaut. Sie soll 2026/2027 fertig gestellt sein. An der östlichen Seite des bisherigen Brückendamms hat es bereits in früherer Zeit einen Anleger gegeben, dessen Eigentümer bis etwa 1990 der Kreis Schleswig-Flensburg war und der danach privatisiert und schließlich nur noch von einem Schleswiger Segelverein als Liegeplatz für Privatboote genutzt wurde. Der Anleger musste im Zuge des Brückenneubaus abgerissen werden. Er war ursprünglich etwa um 1880 als Anleger für die damalige Linienschifffahrt auf der Schlei gebaut worden. Er diente dem Personen- und Güterverkehr und auch als Umschlagplatz für Heringe, die die Holmer Fischer dort anlandeten und die mit der neu errichteten Eisenbahn oder per Schiff weiter nach Schleswig zur weiteren Vermarktung transportiert wurden (vgl. Foto unten).



Schlei-Fischer am Strand von Lindaunis

Aufn.: Stüwe

Die Gemeinde Boren, zu der der Ortsteil Lindaunis gehört, sieht als ein Schlüsselprojekt des Ortsentwicklungskonzeptes den Neubau eines Anlegers für die Schleischifffahrt am alten Standort vor. Im Zuge des Neubaus der Eisenbahnbrücke Lindaunis wird hier auch wieder ein offizieller Halt der Bundesbahn entstehen. Die Region verfügt über ein gut ausgebauten und vernetztes Radwegenetz. Wichtige überregionale Radwanderwege wie der

beliebte Wikinger-Friesen-Weg führen durch Lindaunis, ebenso wie die regionalen Radwege Schleiufer- und der Schlemmertörn. Die geplante Anlage würde somit als "Knotenpunkt" und als beliebter Treffpunkt sowohl für Touristen als auch für Einheimische dienen. Die Gemeinde ist über das Amt Süderbrarup indirekt Gesellschafter der LTO Ostseefjord Schlei GmbH und arbeitet eng mit dieser zusammen.

Die Planungen des neuen Anlegers sind eng mit der Durchführung des Großprojektes Schleibrücke Lindaunis verbunden; die neue Steganlage und die notwendige Zuwegung sind Teil des Baufeldes der Schleibrücke. Die Bundesbahn ist bereit, eine Ersatzleistung für die alte entfernte Steganlage zu leisten. Die Kosten für die gesamte Investition einschließlich der barrierefreien Zuwegung und einer vorgelagerten Aufenthaltsplattform werden sich nach Schätzung des Planungsbüros auf rd. 1,437 Mio.€ belaufen. Diese Kosten kann die Gemeinde allein nicht stemmen, sie würde aber die Kofinanzierung übernehmen. Der Umsetzungszeitraum wird voraussichtlich gut ein Jahr dauern – in Abhängigkeit von der Durchführung des Großprojektes der Bahn. Bei einem möglichen Projektbeginn im Oktober 2026 kann das Projekt Ende 2027/Anfang 2028 fertiggestellt werden.

Das Gesamtprojekt, das durchgehend barrierefrei konzipiert wird, gliedert sich in zwei voneinander zu trennende Einzelprojekte: Eines, das schwerpunktmäßig die touristische Infrastruktur stärkt („Umgestaltung der Anlegeplattform in Lindaunis zu einem attraktiven Aufenthaltsort auf dem Wasser mit Begleitinfrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen“ für rd. 755 T€) und sich mit der Umgestaltung einer bereits vorhandenen Bauplattform befasst und eines, das sich schwerpunktmäßig auf den maritimen Tourismus bezieht („Neubau und Inwertsetzung eines Schleianlegers für Tourismus, Schleischiffahrt und Fischerei in Lindaunis“ für rd. 682 T€) und das sich mit dem Neubau des Anlegers befasst. Daher wird die Förderung des einen Projektes als Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 sowie des anderen Projektes als Vorhaben zur Förderung aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakultur-Fonds (EMFAF) angestrebt, sozusagen als fondsübergreifendes Gesamtprojekt.

Dabei empfiehlt es sich, das EMFAF-Projekt in zwei Bauabschnitte aufzuteilen:

„Neubau eines Schleianlegers in Lindaunis“ für 469.648,97 € brutto und

„Ausrüstung des Schleianlegers in Lindaunis mit einem Wellendämpfer“ für 211.754,55 € brutto.

Da der Bau der Steganlage und der Zuwegung Teil des Baufelds für den Neubau der Lindaunisser Eisenbahnbrücke ist, muss für diesen Teil des Bauprojektes zwingend das von der DB vorgegebene Zeitfenster von Oktober 2026 bis Frühjahr 2027 eingehalten werden. Das gilt aber nicht für den Wellenschutz. Im Gegenteil, es macht Sinn, den Bau den ersten Erfahrungen mit der Liegeplatzsituation anzupassen.

Ein auf Wasserbau spezialisiertes Planungsbüro ist mit der vorbereitenden Planung befasst. Vorermittlungen haben bisher ergeben, dass alle planungs- und genehmigungsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden.

### **Projekt „Neubau eines Schleianlegers zur Verbesserung der nachhaltigen maritimen touristischen Infrastruktur“**

Die Schleischiffahrt konnte in früheren Zeiten den alten Schleianleger und bis etwa 2020 die Brückenanlage des weiter östlich gelegenen privaten Yachthafens nutzen. Diese Nutzung wurde aus verschiedenen Gründen untersagt; seitdem fehlt eine Anlegemöglichkeit in Lindaunis, sehr zum Bedauern der Schlei-Reedereien. Mit dem neuen Anleger bestünde dann auch wieder die Möglichkeit, Touristen eine kombinierte Rundtour von Kappeln mit der Angelner Museumsbahn nach Süderbrarup, dann mit einem Bus oder dem Zug nach Lindaunis und von dort mit einem Schleidampfer zurück nach Kappeln anzubieten. Eine Rundtour, die mehrere Jahre lang existierte und die als touristisches Highlight galt. Die Angelner Dampfeisenbahn gGmbH hat bereits ein starkes Interesse bekundet, die Rundfahrt wieder aufzunehmen. Zudem führt der von Radfahrern viel genutzte Wikinger-Friesen-Weg direkt an der neuen Anlage vorbei. Dem Schleianleger ist die neu gestaltete Aufenthaltsplattform vorgelagert. Er soll einen verstärkten Brückenkopf erhalten, der das sichere Anlegen der Schleischiffe ermöglicht. Ruhebänke auf dem Brückenkopf wie z.B. in Sieseby und Missunde sollen zum Verweilen einladen. Es sollen zudem 12 Liegeplätze für Segel- und Sportboote geschaffen werden. Die Brücke und die neue Zuwegung werden barrierefrei errichtet und erhalten zur Sicherheit eine entsprechende umweltfreundliche Beleuchtung.

Der Bereich vor der Eisenbahnbrücke ist ein bei Anglern beliebter Fangplatz. Neben dem Brückenkopf wird daher eine Angelplattform angebracht, auch diese wird barrierefrei zu erreichen sein.

Der Anleger soll auch als Anlegemöglichkeit für Fischereifahrzeuge der Holmer Fischerzunft dienen. Unter der Brücke sollen mobile sog. „Bio-Huts“ montiert werden. Das sind geschützte Lebensräume für Jungfische mit festem Substrat wie z.B. mit Austernschalen bestückte Drahtkästen, an denen sich Kleinstlebewesen festsetzen und aufhalten, und die als nachhaltige Pilotprojekte einen Beitrag zum Erhalt unserer Fischbestände leisten. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

#### **Bewertung:**

Es könnte grundsätzlich eine Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakultur-Fonds (EMFAF) in Frage kommen. Mit dem Projekt würden die fischereiliche Infrastruktur, die maritime Umwelt und der maritime Küsten-Tourismus und somit die "nachhaltige Blaue Wirtschaft" gestärkt werden. Es würde zudem ein wesentlicher Bei-

trag zur Sicherung der Existenz der Schleischifffahrt und zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Region geleistet. Das Projekt der Gemeinde Boren würde zu den Zielen 1 und 6 im Themenbereich „Infrastruktur der Fischerei, Fischfang und Vermarktung und Verkauf“, dem Ziel 1 im Themenbereich "Maritimer Tourismus/Bildung/Blue Economy" sowie dem Ziel 1 im Themenbereich „Umwelt und Gewässerschutz“ der Integrierten Entwicklungsstrategie der FLAG Schlei-Ostsee voll entsprechen. Es wurde auch bereits als "weitere Projektidee" in der Strategie aufgeführt. Am Projekt bestünde zudem ein deutliches kollektives Interesse. So würde dieses Projekt für die Schleischifffahrt eine Lücke in den Anlegemöglichkeiten auf der Schlei schließen und sich anfügen an die bisher schon aus dem Fischereifonds geförderten Projekte der Anleger in Sieseby, Missunde und, wenn auch nicht als Anleger für die Schleischifffahrt verfügbar, mit dem Projekt in Winnemark.

**Neubau und Inwertsetzung eines Schleianlegers für Tourismus, Schleischiffahrt und Fischerei in Lindaunis**

**Kostenplan**

a) förderfähige Kosten	469.648,97 €
Zwischensumme	469.648,97 €

**Gliederung der Kosten nach:**

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

b) nicht förderfähige Kosten	
	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €

<b>Gesamtkosten</b>	<b>469.648,97 €</b>
---------------------	---------------------

**Finanzierungsplan**

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung Gemeinde Boren/öffentliche Kofinanzierung (=30%)	140.894,70 €			
2.) beantragte Zuwendung EMFAF (Förderquote = 70 %, davon Poolmittel 238.754,27 €, Regionale Mittel 90.000,00 €)	328.754,27 €			
3.) Dritte	0,00 €			
Zwischensumme	469.648,97 €			

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	0,00 €			
2.) Dritte	0,00 €			
Zwischensumme	0,00 €			

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>469.648,97 €</b>			
---------------------------	---------------------	--	--	--

## Neubau und Inwertsetzung eines Schleianlegers für Tourismus, Schleischiffahrt und Fischerei in Lindaunis

### 1. Formelle Projektvoraussetzung (vgl. IES S. 35)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee	x	
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung	x	
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und kein Förderausschluss vorliegen	x	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	x	
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung	x	
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	x	
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan	x	
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig	x	

### 2. Projektauswahlkriterien (vgl. IES S. 35 f.)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte
Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf (12 Punkte)	Werden durch die Maßnahme ein oder mehrere Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten oder gestärkt?	2
	Verbessert die Maßnahme die Wohn- bzw. Lebenssituation von Haupt- oder Nebenerwerbsfischern	2
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2
	Werden durch die Maßnahme die Vermarktung von Fisch oder Fischereierzeugnissen gestärkt bzw. unterstützt?	2

	Werden durch die Maßnahme der Aufbau neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen gefördert bzw. die Vernetzung von Wirtschaftspartnern unterstützt?	2
	Werden durch die Maßnahme die technische Ausstattung oder die betrieblichen Abläufe unterstützt und verbessert?	2
Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy (4 Punkte)	Ist es eine touristische Maßnahme, die einerseits das maritime Potenzial nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt und miteinander vernetzt?	1
	Unterstützt die Maßnahme Zuerwerbsmöglichkeiten der Fischer im touristischen Sektor?	2
	Liegt eine Bildungsmaßnahme oder Investition vor, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt?	1
Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes (4 Punkte)	Wird durch die Maßnahme das kulturelle Erbe der Fischerei erhalten, gestärkt oder ausgebaut bzw. Traditionen zur Identitätsstiftung gepflegt?	2
	Trägt die Maßnahme durch Information oder Aufklärung zum Verständnis der Fischerei oder Bedeutung über die Fischerei in der Bevölkerung bei?	2
Umwelt und Gewässerschutz z (3 Punkte)	Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?	2
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Einheimische und/oder Gäste für das Thema Umwelt- und Gewässerschutz sensibilisiert?	1
<b>Erreichte Punkte</b> Von den 23 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		<b>7</b>

Das Projekt kann den Themenbereichen **Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf, Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy** sowie **Umwelt und Gewässerschutz** zugeordnet werden.

Der Anleger soll auch als Anlegemöglichkeit für Fischereifahrzeuge der Holmer Fischerzunft dienen. Damit werden durch die Maßnahme Arbeitsplätze im Fischereisektor gestärkt und die betrieblichen Abläufe verbessert. Es wird ein Beitrag zu den Zielen 1 und 6 geleistet (**4 Punkte**).

Mit dem Projekt wird der maritime Küstentourismus und somit die „nachhaltige blaue Wirtschaft“ gestärkt. In der SWOT-Analyse der IES wurde der Zustand der vorhandenen Brückenanlagen als Schwäche identifiziert. Die Region ist zertifiziert für nachhaltigen Tourismus, in der Entschleunigung und Langsamkeit große Bedeutung haben. Dabei spielen auch nachhaltige Freizeitangebote auf und unter Wasser eine Rolle (vgl. IES S. 25). So werden z.B. Kanuten und Freizeitangler von der Maßnahme profitieren. Es wird ein Beitrag zu Ziel 1 im Themenbereich geleistet (**1 Punkt**).

Darüber hinaus wird ein Beitrag zu Ziel 1 im Themenbereich Umwelt und Gewässerschutz geleistet (**2 Punkte**). Denn unter der Brücke sollen mobile sog. „Bio-Huts“ („Fischkinderstübchen“) montiert werden, die unter wissenschaftlicher Begleitung einen Beitrag zum Erhalt der Fischbestände leisten.

Die erforderliche Mindestpunktzahl von 3 Punkten wird erreicht (**Gesamtpunktzahl: 7**).

### 3. Förderung

Förderquote:	70 % EU-Mittel, 30% nationale, öffentliche Kofi (Eigenmittel Gemeinde Boren)
--------------	--

Die Förderung erfolgt:
------------------------

- |  |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> aus dem Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF (Poolmittel) |